

Besondere Teilnahmebedingungen für die Smart Country Convention 2024

Stand: Januar 2024

§ 1 Veranstaltung/Veranstalter

- 1.1 Die Smart Country Convention (nachfolgend „**SCCON**“ oder „**Veranstaltung**“) wird vom Bitkom e.V. („**bitkom**“), Albrechtstraße 10, 10117 Berlin, veranstaltet und von der Messe Berlin GmbH (**MB**), als rechtlichem und wirtschaftlichen Träger durchgeführt.
- 1.2 Die MB ist zur Geltendmachung aller sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergebenden Ansprüche berechtigt.

§ 2 Termine

- 2.1 **Dauer der Smart Country Convention:**
Dienstag, 15. Oktober 2024 bis
Donnerstag, 17. Oktober 2024
- 2.2 **Kostenfreie Stornierung:**
Freitag, 14. Juni 2024
- 2.3 **Anmeldeschluss:**
30. Juni 2024
Später eingehende Anmeldungen werden nur nach verfügbarer Kapazität berücksichtigt.
- 2.4 **Öffnungszeiten für Besucher:**
An allen Veranstaltungstagen von 09:00 bis 18:00 Uhr
SCCON Networking Night am
15. Oktober 2024, 18:00 bis 22:00 Uhr
SCCON Startup Award Night am
16. Oktober 2024, 18:00 bis 21:00 Uhr
- 2.5 **Öffnungszeiten für Aussteller:**
An allen Veranstaltungstagen von 08:00 - 19:00 Uhr.
- 2.6 **Aufbaubeginn:**
Samstag, 12. Oktober 2024
hub27: tgl. 07:00 bis 22:00 Uhr
Halle 25: tgl. 07:00 bis 22:00 Uhr

Falls ein vorgezogener Standaufbau, d.h. vor dem 12. Oktober 2024 notwendig sein sollte, ist dieser genehmigungs- und kostenpflichtig. Die Kosten für den vorgezogenen Aufbau betragen EUR 350,00 pro Tag (Aufbau mgl. zwischen 07:00 bis 22:00 Uhr) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Antrags erteilt.

Aufbauende:

Montag, 14. Oktober 2024, 22:00 Uhr

Ab 15:00 Uhr nur noch dekorativer Standaufbau.

2.7 **Abbaubeginn:**

Donnerstag, 17. Oktober 2024, ab 18 Uhr

Abbauende:

Sonntag, 20. Oktober 2024, bis 22 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett auszustatten und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 17. Oktober 2024, vor 18 Uhr (Veranstaltungsende) ist nicht gestattet.

Verstößt das ausstellende Unternehmen gegen diese Vorschrift, ist der Veranstalter berechtigt, eine festzusetzende Vertragsstrafe entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der MB zu verlangen. Das ausstellende Unternehmen kann den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt davon unberührt.

§ 3 Zulassung und Platzierung

- 3.1 Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Unternehmen, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen.
- 3.2 Zugelassen werden außerdem Startups,
- die neue innovative Konzepte für die Digitalisierung entwickeln und eine thematische Nähe zur Smart Country Convention aufweisen und
 - die nach dem 1. Januar 2018 gegründet wurden.
- 3.3 Die MB ist berechtigt, dem Aussteller eine von der Platzierung abweichende Standfläche zu überlassen, d.h. die Standfläche bzw. den Messestand des Ausstellers nach Lage, Art, Form, Maß und/oder Größe zu ändern, sofern solche Änderungen aus technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich sind und unter Berücksichtigung der Interessen des Ausstellers in einem für den Aussteller zumutbaren Umfang erfolgen. Soweit sich aus nachträglichen Änderungen ein verringerter Beteiligungspreis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten. Weitere Ansprüche gegen die MB sind ausgeschlossen.
- 3.4 Jeder Aussteller ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Informationen wahrzunehmen, d.h., sich insbesondere über die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den individuellen Standbau, die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten des ihm zugeteilten Standes zu unterrichten.

§ 4 Beteiligungspreise und Vergütung für Neben- und Zusatzleistungen

- 4.1 Der für die Teilnahme an der Veranstaltung geschuldete Beteiligungspreis umfasst bei Buchung eines Partnerpaketes im hub27 gemäß Ziffer 4.2 bzw. bei der Buchung eines Startup Special Pakets gemäß Ziffer 4.3 die dargestellten Paketleistungen. Bei Buchung von Standfläche außerhalb des hub27 in den angrenzenden Hallen gemäß Ziffer 4.4 umfasst der Beteiligungspreis ausschließlich den Mietpreis für die

Standfläche. Nebenkostenpauschale, AUMA-Beitrag und obligatorisches Media-Package werden dem Aussteller bei Buchung von Standfläche in den angrenzenden Hallen zusätzlich gesondert in Rechnung gestellt. Die Vergütung für die veranstaltungsbegleitenden Services und Produkte ergeben sich aus den im Ausstellershop genannten Preisen für die Neben- und Zusatzleistungen.

4.2 Partnerpakete im hub27

Der hub27 dient als Leuchtturm der Veranstaltung und ist buchbar in Paketform, d.h. die Paketbuchung umfasst – je nach gebuchtem Partnerpaket – verschiedene Leistungen.

Partnerpakete	Beteiligungspreise	
Basic-Pakete		
Basic-S	EUR 14.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 18.000	Regulär/Sonstige
Basic-M	EUR 22.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 32.000	Regulär/Sonstige
Basic-L	EUR 55.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 70.000	Regulär/Sonstige

Partnerpakete	Beteiligungspreise	
Premium-Pakete		
Premium-Advanced	EUR 82.500	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 110.000	Regulär/Sonstige
Premium-Premium	EUR 135.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 185.000	Regulär/Sonstige
Premium-Platin	EUR 250.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 325.000	Regulär/Sonstige

Partnerpakete	Beteiligungspreise	
Behörden Paket zzgl. Standbau*		
Premium-Advanced	EUR 82.500	Bei Buchung des Behörden-Specials (ausschließlich für Behörden, Ministerien und öffentliche Unternehmen) wird der Bitkom Mitglieder-Rabatt berücksichtigt. Das gilt nur bei gleichzeitiger Buchung des Standbaus über die MB oder Ihre Tochtergesellschaften. Das Behörden-Special-Angebot gilt nur für die Pakete Premium, Advanced und Platin im hub27 und für die Hallenflächen in den angrenzenden Hallen. *Der Standbau wird individuell nach Kundenwunsch gestaltet. Es fallen entsprechend der Gestaltung zzgl. Standbaukosten an, die in einem individuellen Angebot erfasst werden.
Premium-Premium	EUR 135.000	
Premium-Platin	EUR 250.000	

Alle Partnerpakete im hub27 beinhalten die Standflächenmiete inklusive der anfallenden Nebenkosten (allgemeine Hallenaufsicht, Hallenbeleuchtung, Gangreinigung, Heizung sowie Wasser- und Stromverbrauch). Bei den Basic Paketen ist Strom via Schuko inklusive. Wasser muss zusätzlich bestellt werden. Bei den Premiumpaketen muss der Wasser- und Stromanschluss als Zusatzleistung im Ausstillershop bestellt werden.

Die **Basic-Pakete** beinhalten jeweils:

- schlüsselfertigen Designstand im hub27 inklusive Standbau
- einheitliches Dachbranding mit dem Ausstellernamen als Text
- Grundauleuchtung der Standfläche.
- variable Anzahl von Mitausstellern, die separat anmeldepflichtig (und kostenpflichtig) sind

Einzelheiten des Leistungsumfangs sind der beigefügten Leistungsbeschreibung ab Seite 10 oder der Webseite der Veranstaltung unter <https://www.smartcountry.berlin> zu entnehmen.

Die **Premium-Pakete** beinhalten jeweils:

- hervorgehobene Bühnenpräsenz
- einheitliches Dachbranding mit dem Ausstellernamen als Text sowie der Möglichkeit die Innenfarbe des Dachbrandings zu wählen
- Grundauleuchtung der Standfläche sowie die Möglichkeit zur freien Gestaltung der Standfläche nach den Designvorgaben
- der Standbau ist nicht inkludiert
- variable Anzahl von Mitausstellern, die separat anmeldepflichtig (und kostenpflichtig) sind

Einzelheiten des Leistungsumfangs sind der beigefügten Leistungsbeschreibung ab Seite 10 oder der Webseite der Veranstaltung unter <https://www.smartcountry.berlin> zu entnehmen.

Das **Startup Special-Paket** beinhaltet:

- Rückwand und abschließbarer Counter
- Plug & Play, Stromanschluss inkl. Kabelauslassdose & WLAN in Paket inkludiert
- Ausstellernamen als Text
- zusätzliches Branding möglich
- Grundauleuchtung
- Media Package (siehe § 6)

Standflächenmiete inklusive der anfallenden Nebenkosten (allgemeine Hallenaufsicht, Hallenbeleuchtung, Gangreinigung, Heizung sowie Wasser- und Stromverbrauch). Der Wasser- und Stromanschluss muss als Zusatzleistung im Ausstellershop bestellt werden.

Der Standbau im hub27 unterliegt bestimmten Designrichtlinien, um sich in das Gesamt-Raumkonzept einzufügen.

***** RABATTE *****

Early Bird im hub27

- 10% bei Anmeldung bis 29.02.2024

Für die Inanspruchnahme der Early Bird Rabatte gilt das Eingangsdatum der Anmeldeunterlagen bzw. der Eingang der Anmeldung über das Onlineportal bei der MB.

4.3 Startup Special-Paket außerhalb des hub27

Early Bird Preis 1.755,00 Euro/m²

Regulärer Preis: 1.950,00 Euro/m²

Das **Startup Special-Paket** beinhaltet:

- Rückwand und abschließbarer Counter
- Plug & Play, Stromanschluss inkl. Kabelauslassdose & WLAN in Paket inkludiert
- Ausstellernamen als Text
- zusätzliches Branding möglich
- Grundausleuchtung
- Standflächenmiete inklusive der anfallenden Nebenkosten und AUMA-Gebühren

4.3.1 Standflächen außerhalb des hub27

Weitere Flächen (reine Standflächen ohne Standbau) können in den angrenzenden Hallen gemietet werden.

Jeder angefangene m² wird voll berechnet. Die Standmindstgröße beträgt grundsätzlich 12 m². Bei Blockständen beträgt die Mindestgröße 50 m². (Standfläche in den Hallen ohne Standbau).

Der Beteiligungspreis beträgt pro m² je nach Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung bei der MB:

4.3.2 Early Bird Preis

Der Beteiligungspreis für BITKOM MITGLIEDER beträgt je m² bei Anmeldung über das Ausstellerportal ab Freischaltung bis einschließlich 29.02.2024

Reihenstandfläche	225,00 Euro/m²
Eckstandfläche	240,00 Euro/m²
Kopfstandfläche	255,00 Euro/m²
Blockstandfläche	275,00 Euro/m²

Der Beteiligungspreis für NICHT BITKOM MITGLIEDER beträgt je m² bei Anmeldung über das Ausstellerportal ab Freischaltung bis einschließlich 29.02.2024

Reihenstandfläche	240,00 Euro/m²
Eckstandfläche	255,00 Euro/m²
Kopfstandfläche	270,00 Euro/m²
Blockstandfläche	290,00 Euro/m²

4.3.3 Regulärer Preis

Für alle Anmeldungen, die nach dem 29.02.2024 über das Ausstellerportal vorgenommen werden, gelten die nachfolgenden regulären Mietpreise:

Der Beteiligungspreis für BITKOM MITGLIEDER beträgt je m² ab dem 01.03.2024

Reihenstandfläche	250,00 Euro/m²
Eckstandfläche	270,00 Euro/m²
Kopfstandfläche	285,00 Euro/m²
Blockstandfläche	305,00 Euro/m²

Der Beteiligungspreis für NICHT BITKOM MITGLIEDER beträgt je m² ab dem 01.03.2024

Reihenstandfläche	265,00 Euro/m²
Eckstandfläche	285,00 Euro/m²
Kopfstandfläche	300,00 Euro/m²
Blockstandfläche	320,00 Euro/m²

Zur SCCON 2024 ist eine doppelgeschossige Bauweise im hub27 nicht möglich.

In den angrenzenden Hallen werden bei doppelgeschossiger Bauweise pro 1 m² effektiv bebauter Obergeschossfläche EUR 100,00 berechnet, wenn die Abgabe der vollständigen Standbauunterlagen fristgemäß bis zum 31.08.2024 erfolgt (vgl. Technische Richtlinien MB, 4.2 ff.). Bei verspäteter Abgabe ab dem 01.09.2024 wird das Obergeschoss mit EUR 200,00 pro Quadratmeter berechnet.

4.3.4 Der Beteiligungspreis umfasst nur die Standflächenmiete. Hinzu kommt die Nebenkostenpauschale in Höhe von EUR 14,90 pro m² Standfläche, in der die allgemeine Hallenaufsicht, Hallenbeleuchtung, Gangreinigung, Energie- und Gasverbrauch enthalten ist.

4.3.5 Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von EUR 0,60 pro m² wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe- Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

4.3.6 **Die Teilnahmegebühr für Mitaussteller beträgt EUR 360,00 pro Mitaussteller inklusive Media Package, auch bei Gemeinschaftsständen. Sie wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.**

4.3.7 Bestandteil des Teilnahmevertrages ist ein Media-Package (obligatorisch), dessen Leistungsumfang sich aus Ziffer 6 dieser Teilnahmebedingungen ergibt. Der Preis beträgt EUR 360,00 pro Aussteller. Die Vergütung für den Mitaussteller wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

4.3.8 Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 5 Zahlungsbedingungen

5.1 Mit dem Abschluss des Vertrages gem. Ziffer 3.4 der Allgemeinen Teilnahmebe-

dingungen der MB wird der gesamte Beteiligungspreis fällig und in Rechnung gestellt (Anzahlungsrechnung). Die Abrechnung aller weiteren Leistungen, erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung unter Anrechnung bereits geleisteter Anzahlungen mit einer Schlussrechnung.

Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung bis einschließlich **14. Juni 2024** ist kostenlos, d.h. die MB wird keinen Beteiligungspreis (bei Buchung eines Partnerpaketes) bzw. keine Standmiete (bei Buchung von Standfläche) berechnen.

5.2 Bei der Zahlung ist die Rechnungs- und Kundennummer anzugeben.

5.3 Wird nach der Vereinbarung über die Platzierung und Standfläche von dem Aussteller mit Zustimmung der MB darüber hinaus Standfläche in Anspruch genommen, so ist der sich aus der Vergrößerung der Standfläche ergebende Mehrbetrag entweder mit der Anzahlungs- oder Schlussrechnung zu zahlen.

Jede nachträgliche Rechnungsumschreibung wird dem Aussteller mit 210,00 Euro zzgl. USt. berechnet.

§ 6 Media-Packages

Mit dem Media-Package bietet die MB ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Weitere Regelungen finden Sie unter § 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen der MB.

Die Abnahme des Media Packages ist obligatorisch. Die Kosten werden in Form einer Pauschale erhoben.

Das Media-Package umfasst die Darstellung auf der Webseite, in der

SCCON-App und auf der SCCON Online-Plattform:

- Auflistung im Ausstellerverzeichnis
- Unternehmenslogo & Unternehmensprofil
- Ansprechpartner im Unternehmensprofil
- Verlinkung der Social Media Kanäle in Ihrem Profil
- Verlinkung zur Unternehmenswebseite
- Verlinkung von Videos
- Darstellung von bis zu 3 Produkten
- 8 Einträge in das Warengruppenverzeichnis (Segmente)
- Darstellung von Produkten, Stellenanzeigen und Aussteller-News

§ 7 Ausstellerausweise

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Veranstaltung, stehen den Ausstellern in folgender Anzahl zu:

- 4 Stück bei 10 m² Standfläche
- je 1 Stück für jede weitere vollendete 10 m².

Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig im Ausstellershop erworben werden. Die Ausstellerausweise sind bereits im Auf- und Abbau gültig, es wird kein zusätzlicher Auf- und Abbauausweis benötigt.

§ 8 Auf- und Abbauausweise

Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge. Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der Smart Country Convention keine Gültigkeit. Die Auf- und Abbauausweise sind selbständig über BECO zu bestellen und jedem Dienstleister (Standbau, Agentur, usw.) zur Verfügung zu stellen. Ein Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist auch im Auf- und Abbau ohne gültigen Ausweis nicht möglich.

§ 9 Ausstellershop

Nach der Zulassung hat der Aussteller über den Ausstellershop der Veranstaltungswebseite <https://beco.messe-berlin.de/de/inhalte/eshop/index.html>, die Möglichkeit alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung nachzulesen und online zu bestellen. Die Bestellfristen sind unbedingt zu beachten, eventuelle Verspätungen werden mit Zuschlägen berechnet.

§ 10 Technische Richtlinien

Auf die Technischen Richtlinien ExpoCenter City, die im Downloadbereich der MB, sowie im Ausstellerportal abrufbar sind, mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen wird ausdrücklich verwiesen.

10.1 Standgestaltung/Erscheinungsbild (Hallenflächen außerhalb des hub27)

Individualstand: Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u.Ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30% nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Um das offene Standkonzept der Smart Country Convention aufzugreifen, dürfen Wände an geschlossenen Standseiten nur bis auf 1 m an die offene Gangseite reichen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht. Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet.

tet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

10.2 **Standgestaltung/Erscheinungsbild (hub27)**

Zusätzlich gelten die nachfolgenden veranstaltungsbezogenen Richtlinien und Informationen:

Im Deckenbereich des hub27 gilt die einheitliche Bauzone des Veranstalters. Zur Ausstattung gemäß der Paketpreise gehört das einheitliche Deckenbranding, sowie eine flächige einfache Grundausleuchtung der gesamten Standfläche. **Das Anbringen oder Abhängen eigener Werbeträger oder Lichttechnik ist untersagt.** Zusätzliche Lichttechnik ist, nach Flächenvergabe, über den Servicepartner CSG zu beziehen.

Um den offenen Charakter der Convention zu stützen, sind eigene Standaufbauten nach folgendem Schema zu planen

- An einen Besuchergang grenzende Seiten, dürfen in den ersten 20% der Standtiefe maximal zu einer Höhe von 1,4 m bebaut werden und dabei nicht länger geschlossen sein als 3 m am Stück. **Das Errichten von Wänden höher als 1,40 m entlang einer Standkanten, die an einen Besuchergang grenzt ist untersagt.**
- Die sich ergebende restliche innere Individualbauzone darf **maximal bis 2,5 m Höhe** bebaut werden. Durchgehende Wände dürfen dabei maximal 30% der jeweiligen Standlänge ausmachen.
- Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind 2,5 m hoch und neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

Die unter Ziffern 10.1 und 10.2 genannten Standbauten sind dem technischen Veranstaltungsmanagement zur Genehmigung vorzulegen. Die Vorlage der vollständigen Standbaupläne muss bis zum 01.09.2024 erfolgen.

§ 11 **Ordnungsbestimmungen**

- 11.1 Für die **Reinigung des Einzelstandes** ist der Aussteller selbst verantwortlich. Sollte externes Personal zum Einsatz kommen, muss die Reinigungsleistung über den Ausstellershop bestellt werden.
- 11.2 **An- und Abfuhr** der Ausstellungsgüter sowie Räumung des Standes übernimmt der Aussteller auf eigene Kosten und Gefahr. Im Interesse einer geordneten Abwicklung der Arbeiten wird der Einsatz von Spediteuren empfohlen.
- 11.3 Bitte beachten Sie die im **Verkehrsleitfaden** enthaltenen Richtlinien für An- und Abtransporte sowie Einfahrten von Pkw ins Gelände.
- 11.4 Kraftfahrzeuge ohne Parkschein für das Messeinnengelände dürfen nur vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten das Gelände befahren. Bitte beachten Sie auch hier den **Verkehrsleitfaden** für die Bedingungen zur Einfahrt.
- 11.5 Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Parkscheine sind über den Ausstellershop bestellbar.
- 11.6 Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

§ 12 Baumaßnahmen

Sollten Baumaßnahmen auf dem Messegelände zum Zeitpunkt der Veranstaltung durchgeführt werden, ist die Messe Berlin bemüht, die Interessen der Aussteller zu wahren und etwaige Belästigungen möglichst gering zu halten. Im Zuge von Baumaßnahmen kann es auch in den Zugangsbereichen zu Beeinträchtigungen und Baulärm kommen. Ansprüche jedweder Natur können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

§ 13 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin zu klären.

Ordnungsamt Berlin - Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

§ 14 Optische und akustische Darstellungen

14.1 Die Lautstärke für Produktpräsentationen während der Veranstaltung muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen.

14.2 Die Zeiten der Präsentationen sind mit den anderen Ständen bzw. auf das jeweilige Bühnenprogramm in der jeweiligen Halle abzustimmen. Die MB ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung die Vorführungen und Shows jederzeit zu untersagen. Sie behält sich vor, den Strom abzuschalten und im Wiederholungsfall den Stand schließen zu lassen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen von Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger, die nur zulässig sind, wenn weder Standnachbarn belästigt noch Publikumsgänge blockiert werden.

14.3 Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die MB ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

§ 15 Hochfrequenz, Funkanlagen

15.1 Der Betrieb von Hochfrequenz, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke sind durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, [www.bundesnetzagentur.de] melde- bzw. genehmigungspflichtig.

Die bevorzugt durch die veranstaltungsbezogene Übertragungstechnik der MB genutzte Frequenzbänder/-bereiche sind in den Technischen Richtlinien ExpoCenter City unter Ziffer 5.11 aufgeführt.

15.2 Bei Nutzung unangemeldeter Frequenzen wird dies unterbunden, da ggf. andere Aussteller nachhaltig in ihrer Messe-Präsentation gestört sowie die technischen Einrichtungen Dritter geschädigt werden können.

- 15.3 Um Konflikten vorzubeugen, bitten wir um Frequenzanmeldung für die zur Veranstaltung genutzten Geräte (Hersteller/Modell, Frequenzband, Anzahl der genutzten Funkstrecken) bis zum 01.09.2024 an smartcountry@messe-berlin.de

§ 16 Werbung

- 16.1 Die Verteilung von Werbematerial am Stand ist nur für das eigene Unternehmen des Ausstellers und nur für die von ihm ausgestellten Erzeugnisse gestattet.
- 16.2 Die Durchführung von Werbung für andere Unternehmen ist nicht erlaubt; insbesondere ist auch jede Werbung für Abnehmer des Herstellers untersagt.
- 16.3 Innerhalb einer festgesetzten Bannmeile auf dem Veranstaltungsgelände ist jede Werbung außerhalb des gemieteten Standes untersagt, bspw. das Anbringen und Verteilen von Werbedrucksachen oder Mustern sowie das Beschriften von Hallenwänden. Dies gilt sinngemäß auch für das Verteilen von werblich bedruckten Getränkebechern oder -dosen o.Ä. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen von Ausstellern, die im Zusammenhang mit der Förderung von Aktivitäten stehen, die in Abstimmung mit der MB und im Interesse des allgemeinen Messegeschehens stattfinden.
- 16.4 Die MB behält sich vor, auf Kosten des Ausstellers widerrechtlich angebrachte Werbung zu entfernen sowie widerrechtlich ausgeübte Werbung zu unterbinden. Aussteller haften auch für Zuwiderhandlungen ihrer Mitaussteller oder am Stand zusätzlich vertretener Unternehmen.
- 16.5 Die MB behält sich außerdem vor, auf Kosten des Ausstellers Ankündigungen, deren Inhalte nach ihrer Auffassung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen zu unterbinden bzw. zu entfernen.

§ 17 Speisen und Getränke

- 17.1 Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie Verfügungen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten.
- 17.2 Zuständig für Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Gestattung) im Hinblick auf den Ausschank von alkoholischen Getränken am Stand ist das

Ordnungsamt Berlin -
Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

§ 18 Lead-Übermittlung

- 18.1 Die MB bietet Ausstellern im Rahmen bestimmter Sponsorenpakete für die Smart Country Convention 2024 die Übermittlung personenbezogener Daten von Veranstaltungsteilnehmern (im Folgenden „Leads“) unter nachfolgenden Bedingungen an.
- 18.2 Die MB übermittelt an den Aussteller (in Abhängigkeit der gebuchten Sponsorenpakete) personenbezogene Daten der sog. Leads, die online im Rahmen ihrer Registrierung für die Veranstaltung in die Datenübermittlung und -verarbeitung zu dem nachfolgend genannten Zweck ausdrücklich eingewilligt haben. Im Detail handelt es sich um folgende Daten: Anrede, Titel, Name, E-Mail, Organisation, Branche, Funktion, Postleitzahl, Ort und Land der betreffenden Leads. Der Aussteller hat die online eingestellten Datenschutzhinweise (<https://tickets.smartcountry.berlin/page/datenschutzhinweise/>) und die Einwilligungserklärung der Fachbesucher zur Kenntnis genommen.

- 18.3 Aussteller und MB stimmen überein, dass sie jeweils eigenständige Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Leads in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sind. Insoweit ist jede Vertragspartei für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten und die Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (zusammen „Datenschutzgesetze“), in ihrem Verantwortungsbereich jeweils allein verantwortlich.
- 18.4 Der Aussteller verpflichtet sich, die ihm von der MB übermittelten personenbezogenen Daten der Leads lediglich zu dem Zweck der einmaligen Kontaktaufnahme per E-Mail zu verarbeiten, um eigene Produkte und Dienstleistungen zu bewerben. Der Aussteller wird, die ihm übermittelten, personenbezogenen Daten in jedem Fall unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeiten.

Leistungsbeschreibung

Partnerpakete:

Special-Paket-Startup

inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten

Preis: EUR 1.950,00

- 5 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
- 2 Ausstellerausweise
- Media Package

Partnerpakete Basic S

– Standfläche: 10 m² im hub27

inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 18.000,00

Bitkom Mitglied EUR 14.000,00

- 10 Freitickets für ihre Partner und Kunden
- 4 Ausstellerausweise
- Media Package

Partnerpakete Basic M

– Standfläche: 20 m² im hub27

inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 32.000,00

Bitkom Mitglied EUR 22.000,00

- 20 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
- 5 Ausstellerausweise
- Media Package

Partnerpakete Basic L

– Standfläche: 50 m² im hub27

inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 70.000,00

Bitkom Mitglied EUR 55.000,00

- 50 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
- 8 Ausstellerausweise
- Media Package

50% zufällig ausgewählte Leads von Personen, die der Weitergabe zugestimmt haben: Anrede, Titel, Name, E-Mail, Organisation, Branche, Funktion, Postleitzahl, Ort und Land

Partnerpakete Advanced

– Standfläche: 100 m² im hub27

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 110.000,00

Bitkom Mitglied EUR 82.500,00

- 100 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
- 13 Ausstellerausweise
- 3x Air Time / Vortrag oder Panel
- Media Package

100% der Leads von Personen, die der Weitergabe zugestimmt haben: Anrede, Titel, Name, E-Mail, Organisation, Branche, Funktion, Postleitzahl, Ort und Land

- Nennung in Mailings & Flyern
- vor Ort Branding

Zusätzlich:

- Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- 2x VIP Passes für die bluelounge

Partnerpakete Premium**– Standfläche: 200 m² im hub27****Nicht-Bitkom Mitglied EUR 185.000,00****Bitkom Mitglied EUR 135.000,00**

- 200 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
- 23 Ausstellerausweise
- 3x Air Time / Vortrag oder Panel
- 1x Workshop in der Workshop-Area
- Media Package

100% der Leads von Personen, die der Weitergabe zugestimmt haben: Anrede, Titel, Name, E-Mail, Organisation, Branche, Funktion, Postleitzahl, Ort und Land

- Nennung in Mailings & Flyern
- vor Ort Branding

Zusätzlich:

- Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- Platzierung in Social Media
- 4x VIP Passes für die bluelounge

Partnerpakete Platin**– Standfläche: 400 m² im hub27****Nicht-Bitkom Mitglied EUR 325.000,00****Bitkom Mitglied EUR 250.000,00**

- 400 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
- 43 Ausstellerausweise
- 3x Air Time / Vortrag oder Panel
- 2x Workshops in der Workshop-Area
- 1x C-Level Keynote auf der Plaza

100% der Leads von Personen, die der Weitergabe zugestimmt haben: Anrede, Titel, Name, E-Mail, Organisation, Branche, Funktion, Postleitzahl, Ort und Land

Platin Branding

- Vorangestellte und hervorgehobene Platzierung als Platin-Partner auf der Webseite
- Media Package
 - Nennung in Mailings & Flyern
 - vor Ort Branding

Zusätzlich:

- hervorgehobene Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- exklusive Platzierung in Social Media
- Native-Ad: Platzierung von Content im Event-Newsletter
- Nennung in Pressemitteilung zum Event
- Logo auf Veranstaltungsticket
- Option auf exklusive Bereitstellung von Lanyards
- Einblendung des Logos auf Bühnenleiwänden zwischen Vorträgen
- VIP-Besuche am Partnerstand soweit möglich
- 6x VIP Passes für die bluelounge

Partnerpakete Behörden Special –**Standfläche: 100 - 400 m² im hub27****Preis: EUR 360,00**

Wahlmöglichkeit aus 4 Materialvarianten. Als Akzent kann eine Wunschfarbe frei definiert werden (RAL/Pantone).

- 3x Air Time/Vortrag oder Panel
- bis 400 Freitickets
- bis 2 Workshops in der Workshop-Area

Paket nur mit Standbau buchbar. Für den Standbau wird ein zusätzliches Angebot erstellt.

Partnerpakete Mitaussteller**– im hub27**

- 5 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
- 2 Ausstellerausweise
- Media Package